

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Herrn Stadtrat
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 20.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-161/2019
Ihr Schreiben vom 19.02.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-161/2019 - Straßenzustand und Sanierung der Guerickestraße in Chemnitz

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schmalfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1) Welchen Zustand weist die Guerickestraße (Fahrbahn und Fußweg) auf und zu welchem Zeitpunkt wurde der Straßen- und Gehwegzustand mit welchem Ergebnis letztmalig durch die Stadtverwaltung überprüft?**

Die Straßen und Gehwege der Stadt Chemnitz werden turnusmäßig begangen und der Zustand erfasst. Der Abstand beträgt in der Regel 6 bis 7 Wochen.

- 2) Wie hoch ist der Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich des gesamten Verlaufs der Guerickestraße zum Stichtag 31. Dezember 2018?**

Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der Zustandserfassung eine Restnutzungsdauer von 24 Jahren geschätzt. Die Schadensbilder zeigen aktuell gravierende Oberflächenschäden, Tragfähigkeitsschäden wurden nicht vermerkt.

- 3) Zu welchem Zeitpunkt erfolgt eine grundlegende Sanierung der Guerickestraße, falls nicht aus welchen sachlichen Gründen erfolgt keine Sanierung in den kommenden zwei Jahren (grundhafte Sanierung bis 31.12.2020)?**

Im Rahmen des Budgets für die Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen konnte die Guerickestraße nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle zum BA-026/2018 wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 die Stellungnahme der Verwaltung übersendet. In den Anlagen 2 und 3 sind die finanziellen Mittel aufgeführt und mit Maßnahmen untersetzt worden. Dazu kommen noch die Maßnahmen auf den bestätigten Änderungsanträgen der Fraktionen.

- 4) Welche finanziellen Mittel stehen im Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz für das Jahr 2019 und 2020 zur grundhaften Sanierung von Chemnitzer Straßen zur Verfügung und welche Maßnahmen sind zum 01. März 2019 durch die vorgenannten Haushaltsmittel bereits finanziert?**

Budget siehe Antwort 3. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der Haushaltsfreigabe.

- 5) Für welche Straßensanierungen nach dem 31. Dezember 2018 hat bereits zum heutigen Zeitpunkt eine Planung durch die Stadtverwaltung stattgefunden?**

Für alle im Jahr 2019 geplanten Bauvorhaben (aus Anlage 2 und 3 der BA- 026/2018) sind Planungen in Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister